

Beschlussvorlage 01/2023/0262

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	22.09.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	10.10.2023		N
Rat der Stadt Melle	11.10.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen; Benennung eines neuen Mitgliedes im Aufsichtsrat der Wohnungsbau Grönegau GmbH

Beschlussvorschlag:

Bis zum Ende der Wahlperiode (2026) wird nach dem Rücktritt von Herrn Alfred Reehuis Herr Michael Schoster in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau Grönegau GmbH entsendet.

Sach- und Rechtslage

Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune unmittelbar beteiligt ist, von der Vertretung (Rat) gewählt. Sie haben die Interessen der Kommune zu verfolgen und sind an die Beschlüsse der Vertretung und des Hauptausschusses (Verwaltungsausschusses) gebunden. Der Auftrag an sie kann jederzeit widerrufen werden.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Melle am 03.11.2021 wurden neben der Bürgermeisterin als Vorsitzende des Aufsichtsrates der Wohnungsbau Grönegau GmbH folgende Vertreter nach Stärke der Fraktionen und Gruppen gem. § 71 Abs. 6 i.V.m. Abs. 2 NKomVG (SPD/Grüne/Linke = 2 Vertreter, CDU = 1 Vertreter) benannt:

- Lars Albertmelcher
- Axel Uffmann
- Alfred Reehuis

Mit Schreiben vom 21.09.2023 hat Herr Reehuis seinen Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbau Grönegau GmbH mit Wirkung vom 07.10.23 erklärt.

Als Nachrücker in den Aufsichtsrat hat die Fraktion Bündnis 90/Grüne im Rat der Stadt Melle Herrn Michael Schoster nominiert.

Die Wahl erfolgt nach § 67 NKomVG.